

und allein angekommen war, geschaffen: *Hoc modo et hoc ordine liberum et absolutum nemus quod dicitur Steigerwald Gebehardus episcopus per manum Hartmudi ministerialis sui ad altare beatę Marię in Ebera delegavit, sine omni contradictione perpetualiter possidendum*¹⁴⁾.

Im Endergebnis aber hatten sich folgende Besitzverschiebungen ergeben:

a) Kloster Ebrach hatte den Steigerwald in proprium erhalten und dafür fünf Huben in Rügshofen und drei Huben in Spiesheim, dazu 30 Mark Silber hingegeben.

b) Der Bischof von Würzburg war zum dinglichen Herrn der fünf Huben in Rügshofen anstelle des Steigerwaldes geworden. Bei Vogtei und Hof zu Herlheim hatte sich für ihn der Leihemann geändert, an die Stelle von Marquard von Grumbach war Friedrich von Rothenburg getreten. Außerdem hatte er bei diesem Handel 10 Mark Silber eingestrichen.

c) Friedrich von Rothenburg hatte seine leiheherrlichen Rechte am Steigerwald aufgegeben und die dinglichen Herrenrechte an den drei Huben in Spiesheim erhalten.

d) Marquard von Grumbach hatte seine leiherechtlichen Rechte an Vogtei und Hof zu Herlheim aufgegeben und dafür die an den drei Huben in Spiesheim erhalten.

e) Ritter Walter hatte Nutz und Gewere am Steigerwald, bisheriger Pertinenzbesitz seines Hofes Oberschwarzach, aufgegeben und dafür Vogtei und Hof zu Herlheim in beneficium zu Nutz und Gewere erhalten.

f) Arnold hatte Nutz und Gewere an Vogtei und Hof zu Herlheim aufgegeben und dafür in beneficium zu Nutz und Gewere die drei Huben in Spiesheim erhalten.

d) Dem König waren für die Vermittlung 10 Mark Silber verblieben.

Bei dieser umfangreichen Tauschaktion beschränkte sich die rechtlich gebotene Einschaltung des Königs auf die Bewilligung der Veräußerung des Steigerwaldes durch das Hochstift Würzburg, da dieser durch die Übereignung an das Zisterzienserkloster Ebrach aus der potestas des Hochstifts und auch des Königs ausschied¹⁵⁾. Alle anderen Tauschvorgänge führten lediglich zu Verschiebungen innerhalb der dinglichen

¹⁴⁾ Auf die ergänzenden Absprachen zwischen Bischof und Abt gehe ich hier nicht ein.

¹⁵⁾ Siehe oben S. 359.